

Schweizer Eindrücke

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle**

Band (Jahr): **14 (1946)**

Heft 10

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Es fehlen immer noch . . .

über 100 Einzahlungen für das II. Halbjahr 1946! Wir betonen nachdrücklich, daß wir am Festabend selbst keine Zahlungen entgegennehmen können, weil wir mit anderer Arbeit zu sehr überlastet sind. Dagegen erklären wir uns bereit, gegen Vorweisung des Postcheck-Coupons die Ausweiskarte bisherigen Abonnenten auszuhändigen. Neu-Aufnahmen finden bis nach dem Fest keine mehr statt, auch nicht gegen Vorweisung von Einzahlungscoupons.

Abonnenten, die durch Krankheit in Rückstand gekommen sind, können immer noch die Abonnentenhilfe beanspruchen, die ja für solche Fälle geschaffen wurde. Wir ersuchen um Mitteilung an das Postfach. —

Il nous manque toujours . . .

plus de 100 paiements pour le 2ème semestre 1946! Nous rendons MM. les abonnés expressément attentifs qu'au soir de la fête nous ne pourrions accepter aucun paiement, du fait que nous serons déjà surchargés de travail. Par contre, nous sommes prêts, contre présentation du talon du bulletin de versement, de remettre la carte de légitimation à des abonnés actuels. De nouvelles admissions ne seront plus possible jusqu'après la fête, même contre présentation du talon du bulletin de versement. — Des abonnés en retard dans leur paiement pour cause de maladie, peuvent toujours avoir recours à notre aide aux abonnés, ce service ayant été créé expressément pour de tels cas. On est prié d'écrire à la case postale.

Schweizer Eindrücke

In der unserem Volkscharakter so verwandten Schweiz existiert schon seit 1932 eine Zeitschrift wie die unsere, die auch während dem Krieg ununterbrochen erschien. Es ist die zweisprachige Monatsschrift „Der Kreis — Le Cercle“ unter der begeisternden Leitung von „Rolf“. Wir sind vor einigen Monaten Gäste unserer schweizerischen Freunde gewesen und haben u. a. die gemütlichen und netten Klub-Abende, die wöchentlich für die Abonnenten in Zürich stattfinden, besucht. Eine komplette Bibliothek, Schach- und andere Spiele, kurze, lebhaft Diskussionen und Vorträge, die unser Leben berühren, wirken mit, dem Zentrum des „social life“ unserer schweizerischen Gefühlsgenossen eine besondere Atmosphäre zu verleihen. Dazu hatten wir das Vorrecht, einem „fête d'été“ beiwohnen zu dürfen, an welchem über zweihundert Abonnenten teilgenommen haben.

An diesem in jeder Hinsicht so gut gelungenen Sommerfest wurden einige Kulturfilm gezeigt, ein kleines Orchester sorgte für vortreffliche Stimmung und wir wurden überrascht mit einem ausgezeichneten Kabarett-Programm. In seiner Ansprache hieß Rolf die holländischen Gäste willkommen, und die Mitteilung, daß das „Levensrecht“ wieder erscheinen würde, wurde mit herzlichem Applaus begrüßt. Es spricht für das wirklich humanitäre Denken der Schweizer Behörde, daß diese in jeder Hinsicht so schönen Zusammenkünfte — allerdings in streng geschlossener Gesellschaft — gestattet sind.

(Aus dem im September in Holland wieder erschienenen „Levensrecht“.)